



Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

Evaluation geförderter Projekte der vier Förderrichtlinien des Landespräventionsrats Niedersachsen

Zusammenfassung des Abschlussberichts

Barbara Nägele

Andrea Gabler

Nils Pagels

Unter Mitarbeit von Myrna Sieden

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

Theaterstr. 8, 37073 Göttingen

Göttingen, 19.2.2024

Inhalt

1. Einführung	2
2. Die Förderrichtlinien und die geförderten Projekte	3
3. Bewertung der Förderbedingungen und der Förderung im Kontext der Förderlandschaft	5
4. Befunde zur Umsetzung, Wirkungen und Nachhaltigkeit	9

1. Einführung

Die Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH wurde vom Landespräventionsrat Niedersachsen beauftragt, die Umsetzung von vier beim Landespräventionsrat angesiedelten Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen in den Jahren 2022 und 2023 zu evaluieren. In diesen Förderrichtlinien werden umfassende kommunale Kriminalpräventionsstrategien sowie Präventionsansätze für die Problemfelder sexueller Missbrauch, Anfeindungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*innen und Kinder- und Zwangsehen gefördert. Hiermit wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde vorgelegt. Der ausführliche Bericht ist auf der Homepage des LPR abrufbar ([Download](#)).

Die Evaluierung der vier Richtlinien diente dem Ziel, einen Überblick über die geförderten Projekte zu geben und die Umsetzungserfahrungen der Projektträger abzubilden. Aussagen zur Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte sowie fördernden und hindernden Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung und Zielerreichung sollten getroffen werden. Zudem ging es darum, Rückmeldungen zur Gestaltung und Umsetzung der Richtlinie – auch im Kontext der Förderlandschaft – zu erhalten und Handlungsempfehlungen für eine künftige Förderung aus Sicht der Träger und Expert*innen zu geben. Die Evaluation knüpft an zwei Kurzevaluationen der Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen für die Förderzeiträume 2020 und 2021 durch Zoom GmbH an. Im Rahmen der vorliegenden Evaluation wurden 47 Zwischen- und Abschlussinterviews mit Projektträgern sowie 15 Interviews mit externen Expert*innen durchgeführt und ausgewertet. Ausgewertet wurden zudem die Projektanträge und für die Richtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategie die im Rahmen des standardisierten Meilensteine- und Benchmark-Tools (MBT) erhobenen Daten der geförderten Kommunen, die die Methode CTC zur Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie anwenden.

In dieser Kurzfassung finden sich im zweiten Kapitel allgemeine Informationen zu den Förderrichtlinien und geförderten Projekten, im dritten Kapitel Ergebnisse zur Bewertung der Förderbedingungen und der Förderung im Kontext der Förderlandschaft und im vierten Kapitel zur Umsetzung, zu fördernden und hindernden Faktoren, zur Wirkung und zur Nachhaltigkeit der Projekte.

2. Die Förderrichtlinien und die geförderten Projekte

Insgesamt wurden in den Jahren 2022 und 2023 in den vier Förderrichtlinien **33 Projekte** gefördert. Die Anzahl der Projekte ist im Folgenden nach den Richtlinien aufgeschlüsselt (in Klammern jeweils die Kurzbezeichnung für den weiteren Text):

- **11 Projekte** Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (**Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch**)
- **7 Projekte** Richtlinie zur Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien (**Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie**)
- **9 Projekte** Richtlinie zur Gewährung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*innen (**Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen**)
- **6 Projekte** Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen (**Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen**)

Die Richtlinien unterschieden sich hinsichtlich der Gesamtausstattung, möglicher maximaler Fördersummen und möglicher Förderdauer. Die Richtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen ist im Untersuchungszeitraum erstmals umgesetzt worden und die Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen wurde im Jahr 2022 erstmals umgesetzt. Die Richtlinien Prävention sexueller Missbrauch und Prävention Kommunale Kriminalpräventionsstrategie gibt es schon mehrere Jahre. Zum Teil lag der Förderbeginn hier untersuchter Projekte bereits 2021 und z.T. laufen untersuchte Projekte auch bis ins Jahr 2024.

Nur die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen ist nach dem Berichtszeitraum ausgelaufen. In den anderen Förderrichtlinien gab es Veränderungen zwischen den Förderrunden im Hinblick auf das Antragsdatum und die mögliche Förderdauer. Beides ermöglichte längere Laufzeiten. Bei der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien ist erwähnenswert, dass über eine Ausweitung auf 36 Monate nachgedacht wird. Damit kommt der LPR dem Wunsch vieler Projektträger nach längeren Fördermöglichkeiten nach; von den Projektträgern wurden diese Veränderungen positiv aufgenommen.

Der durchschnittliche Förderumfang lag bei den Richtlinien Prävention sexueller Missbrauch und Kinder- und Zwangsehen bei rund 26.000 Euro, bei den beiden anderen Richtlinien bei etwas über 40.000 Euro. Der Anteil der Projekte war hoch, die die maximal mögliche Fördersumme und Förderdauer weitgehend ausschöpften, nur wenige blieben vom Ansatz her erheblich darunter. Nur in der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen wurden die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft. In den Befragungen wurde deutlich, dass die Entwicklung von Projekten in diesem Themenfeld besonders herausfordernd war.

Die **Trägertypen** unterschieden sich nach den Richtlinien. Es dominierten in drei Richtlinien zivilgesellschaftliche und vor allem freigemeinnützige Träger. In der För-

derrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien waren nur Kommunen Projektträger. Es waren im vorliegenden Evaluationszeitraum nur wenige spezialisierte Fachberatungsstellen Projektträger. Dagegen fanden sich in der Richtlinie Prävention sexueller Missbrauch zunehmend Träger von Kitas und Horten sowie überörtliche Verbände als Projektträger, die Prävention von sexuellem Missbrauch systematisch im eigenen Zuständigkeitsbereich aufbauen und verankern wollten. In der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen waren vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen, Netzwerke und Träger im Bereich Erwachsenenbildung sowie einige Kommunen Projektträger, in der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategie sind alle Träger in ländlichen Räumen angesiedelt und bezogen sich auf größere **Sozialräume**. In der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch dominierten Projekte, die häufig für und mit einer größeren Zahl von Mitgliedsorganisationen bzw. Einrichtungen agierten und damit eine größere Flächenabdeckung erzielten. Auf größere Sozialräume unter Einbezug ländlicher Räume bezogen sich auch die meisten Projekte in der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen. In der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen wurden die meisten Projekte in einer Großstadt umgesetzt; aufgrund der dort höheren Fallzahlen und des hohen thematischen Spezialisierungsbedarfs ist dies plausibel.

Die Projektträger hatten teils **Vorerfahrungen** im Themenfeld, teils betraten sie mit der Projektförderung Neuland. Dies unterschied sich nach den Richtlinien. In der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien besaßen alle Projektträger schon Vorerfahrungen mit kommunalen Präventionsansätzen oder waren in Vorjahren im Rahmen der Richtlinie gefördert worden. Dies entspricht der Förderlogik, da die Förderoptionen aufeinander aufbauen. Dass die wenigsten Träger in der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen einschlägige Vorerfahrungen hatten, hängt damit zusammen, dass es bislang auch keine Projektförderung in diesem Themenfeld gab. In der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen hatten viele Träger Vorerfahrungen in thematisch verwandten Handlungsfeldern und mit anderen Fördermöglichkeiten.

Für die Richtlinien, in denen es auch in den Vorjahren Fördermöglichkeiten gab (Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch und Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien), zeigt sich, dass einige Träger erneut mit einem **inhaltlich ähnlichen Projekt** gefördert wurden, teils nach vorherigen Absagen nun **Zusagen** für eine Förderung bekamen. Teils wurden Fördermöglichkeiten in der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen genutzt, um Handlungsempfehlungen umzusetzen, die sich aus durch die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien geförderten Projekten ergeben haben.

Die meisten Befragten nannten bezüglich ihrer **Motivation zur Antragstellung** inhaltliche Gründe. Sie führten allgemeine Präventions- und konkrete Unterstützungsbedarfe der Zielgruppen an, die im Rahmen ihrer Arbeit ersichtlich würden und verwiesen auf die Relevanz der Thematik.

Im Hinblick auf die **Art der Vorhaben** unterscheiden sich die Projekte nach Richtlinien erwartungsgemäß:

- So fällt bei der Förderrichtlinie **Prävention sexueller Missbrauch** auf, dass die Erarbeitung bzw. Umsetzung von Schutzkonzepten / sexualpädagogischen Konzepten bei fast allen Projektträgern im Mittelpunkt stand oder wichtiger Bestandteil des Vorhabens war. Dabei ging es vor allem darum, für und mit eigenen Mitgliedsorganisationen bzw. den Bildungseinrichtungen des Trägers für das Thema zu sensibilisieren, die Fachkräfte fortzubilden und Schutzkonzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten. Dies ist vor dem Hintergrund des großen Stellenwerts der Thematik und der institutionellen Anforderungen plausibel. Die Projekte fanden in den Handlungsfeldern Bildung (Kitas, Horte und Schulen), kommunale Kinder- und Jugendhilfe und in der sportlichen, kirchlichen, kulturellen und kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.
- In der Förderrichtlinie **kommunale Kriminalpräventionsstrategien** stellten alle Projektträger Anträge für die Umsetzung von CTC in den Förderoptionen 2 und 3 (Etablierung, bzw. Sicherung der Nachhaltigkeit einer kommunalen Gesamtstrategie).
- Die Projekte in der Förderrichtlinie Prävention **Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen** wirkten in einem sehr weiten Sinne Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*innen entgegen. Es dominierten Maßnahmen zur Sensibilisierung, Werteverständigung, zur Förderung von Partizipation von Jugendlichen und zur Verankerung demokratischer Haltungen, zur Förderung von Diskussionskultur sowie Mediationsprojekte. Nur wenige Projekte wandten sich direkt an (potenziell) Betroffene.
- In der Förderrichtlinie Prävention **Kinder- und Zwangsehen** adressierten die meisten Maßnahmen direkt (potenziell) Betroffene im Kontext von Schulen oder Offener Mädchenarbeit und Fachkräfte, die mit einschlägigen Fällen zu tun haben.

3. Bewertung der Förderbedingungen und der Förderung im Kontext der Förderlandschaft

Bewertung der Förderbedingungen

Insgesamt wurde die **Fördersumme** mehrheitlich als ausreichend und zum Vorhaben passend bewertet. Eine einjährige **Laufzeit** wurde als zu kurz bewertet (vor allem betraf dies die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen). Ein Teil der Projekte bewertete aber auch die zweijährige Laufzeit als zu kurz. Die Befragten bedauerten vielfach, dass es keine Anschlussförderung des gleichen Vorhabens gab. Es gebe in den Themenfeldern kaum schnelle Effekte, und so bevorzugten viele Projektträger eine längere Laufzeit. Die Bewertung von Förderdauer und -höhe stand in engem Zusammenhang zur Art der Vorhaben und zur möglichen Förderdauer und -summe. Sofern in sich abgeschlossene und übersichtliche Projektvorhaben umgesetzt werden sollten, war die Bewertung positiver. Sofern die Vorhaben den Aufbau und die Etablierung von Strukturen (z.B. Netzwerken) und Kontakten, aber auch einer Beratungs- und Anlaufstelle zum Gegenstand hatten, wurde auf längere Umsetzungsdauern verwiesen. Besonders positiv bewerteten die Fördermöglichkeit die Projektverantwortlichen, die intern bisher keine Mittel für die Vorhaben erhielten und erstmals von einer externen Förderung profitierten. Einhellig wurde bestätigt, dass

die Fördermöglichkeit für Personal grundsätzlich wichtig für die Bearbeitung der Themen sei, allerdings reiche die Fördersumme teils nicht für die Finanzierung von Personalstellen.

Auch die Bewertung der **Projektförmigkeit** der Förderung hing im Wesentlichen von den Richtlinien und der Art der geförderten Vorhaben ab (einmalige Projekte versus prinzipiell längerfristig angelegte Vorhaben). Für die Umsetzung überschaubarer Vorhaben und Erprobung neuer Ansätze seien Projekte geeignet und könnten auch Handlungsimpulse geben. Zugleich brächten sie erheblichen Aufwand für die Träger mit sich. Einhellig betonten die Projektträger aller Richtlinien, dass im jeweils eigenen Bereich eine dauerhafte strukturelle Förderung erforderlich sei und Präventionsarbeit grundsätzlich nicht auf Projektbasis zu leisten sei. Eine strukturelle Absicherung sei für Prävention in den Themenfeldern sexueller Missbrauch und Kinder- und Zwangsehen, für die Etablierung kommunaler Kriminalitätspräventionsstrategien und für politische Bildung und Demokratieförderung erforderlich. Zugleich wurde pragmatisch mangels Alternativen die Fördermöglichkeit genutzt und teils darauf verwiesen, dass sich daraus auch längerfristige Förderungen entwickeln könnten.

Die Projektträger bewerteten insgesamt die **inhaltliche Ausrichtung der Förder Richtlinien** positiv und passend zum eigenen Vorhaben. Dies bezog sich auf die Themenstellung der Förderrichtlinie insgesamt ebenso wie auf die Konkretisierung der förderfähigen Handlungsansätze. Für die Themen aller Richtlinien sahen Befragte große Förderbedarfe. Die förderfähigen Handlungsansätze wurden von den meisten als ausreichend breit für die eigenen Vorhaben beschrieben, begrüßt wurde auch, dass es keine regionalen Einschränkungen gab.

Eine abweichende Bewertung ist allerdings hervorzuheben: So wurde in der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch von einem Teil der Projektträger der Fokus auf die Gewaltform sexueller Missbrauch als zu eng beschrieben, da ein Teil der Vorhaben allgemeiner im Kontext Kinderschutz stand und das Ziel verfolgte, Kinder ganz grundsätzlich zu stärken. Hier bestand der Wunsch nach einer thematischen Ausweitung, Überschneidungen zu den allgemeinen Präventionszielen in der Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien liegen hier nahe. Ähnliche Hinweise brachten auch einige Expert*innen vor, die für einen integrierten Präventionsansatz plädierten, der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention zusammendenkt und die Fokussierung auf Einzelphänomene und -probleme hinter sich lässt. Im Hinblick auf die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen gab es ebenfalls Hinweise, dass der Titel der Richtlinie und damit der gesteckte inhaltliche Rahmen nicht für alle Projektträger passend war, u.a. mit Blick auf Effekte der Begriffswahl in der Arbeit mit migrantischen Communities. Besonders positiv hervorgehoben wurde von Projektträgern und Expert*innen, dass die Richtlinie die direkte Arbeit mit potenziell Betroffenen an Schulen mit vielen Gefährdeten ermöglichte; diesbezüglich wurde eine Förderlücke identifiziert.

Die einzige Richtlinie, die konkretere Vorgaben für den Projektablauf macht, ist die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien. Diese klare Strukturierung wurde von den Expert*innen und Projektträgern als hilfreich für die Umsetzung bewertet, vereinzelt allerdings hätten sich Projektträger eine größere Flexibilität im Ablauf gewünscht, da Verzögerungen auftraten.

Befragte Projektträger und Expert*innen sahen eine Diskrepanz zwischen dem eingeführten und „sehr auf Sicherheit“ und Gewalt bezogenen Titel der Prävention von Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen und einem sehr viel breiteren Spektrum verschiedener förderwürdiger und geförderter Aktivitäten. Während die meisten Befragten dies mehrheitlich positiv bewerteten, wurde von Expert*innen auch Kritik geäußert. Benannte Aspekte waren, dass dadurch Überschneidungen und Konkurrenzen zu anderen ähnlichen Förderrichtlinien entstehen (s.u.), dass die grundsätzlich wichtige Ausrichtung auf Anfeindungen gegen Amts- und Mandatsträger*innen verschwimme und Zusammenhänge zwischen Intervention und Wirkung aufgrund der breiten Ansätze nicht nachvollziehbar werden.

Das **Antragsverfahren** durch den LPR wurden von den Projektverantwortlichen aller vier Richtlinien heterogen bewertet. Für die Mehrzahl der Befragten war der Aufwand überschaubar und gut zu bewältigen, die Formulare geeignet, die Abläufe insgesamt sehr gut. Einige Projektverantwortliche fanden den Aufwand der Antragstellung allerdings groß, dies galt insbesondere für die erste Antragstellung und für Ehrenamtliche. Eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung diesbezüglich und bezüglich der **administrativen Umsetzung** wurden vorgebracht. Die **Begleitung durch den LPR** wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Insbesondere für die Förderrichtlinie kommunale Kriminalpräventionsstrategien wurde die intensive Begleitung der Vorbereitung und Umsetzung durch die Befragten gelobt, wobei einzelne Expert*innen vor dem Hintergrund von zum Teil erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten auf Seiten der Kommunen eine Ausweitung der Unterstützung empfahlen. Zugleich wurde deutlich, dass die Einbindung in komplexe Strukturen und Abläufe, u.a. im Hinblick auf Datengenerierung und Auswertung, auch die Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen empfindlich einschränken können.

Die Förderrichtlinie im Kontext

Die befragten Expert*innen und einige Projektträger ordneten die Förderung durch die Förderrichtlinien in die Förderlandschaft in Niedersachsen ein. Vor dem Hintergrund der aus ihrer Sicht erforderlichen Handlungsansätze und der Fördersituation bewerteten sie die Förderrichtlinien.

Viele Projektträger und einige Expert*innen thematisierten **strukturelle Lücken in ihren Arbeitsbereichen** und eine Mangelsituation in verschiedenen sozialen Handlungsfeldern. Sie wiesen darauf hin, dass noch ganz andere Weichenstellungen und Ausweitungen nötig wären, um wirkungsvoll Prävention umzusetzen (z.B. Verankerung in Curricula von sozialen Berufen, veränderte Entgelte und Arbeitsbedingungen, andere Bildungskonzepte). Sie sprachen als ein wesentliches Problem den Fachkräftemangel an, der als Folgen hohe Fluktuation und Überlastung bei Unterbesetzungen habe. Ein anderes Problem sei die Unterfinanzierung bei Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Hinblick auf die **Einbettung der Förderrichtlinien in bestehende Förderungen** wurde von befragten Expert*innen einerseits beklagt, dass die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch mit der Struktur- und Projektförderung zum Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt durch das Sozialministerium nicht abgestimmt sei. Es gebe viele Überschneidungen bei den Fördergegenständen, im Bereich Unterstützung von Schutzkonzeptentwicklung auch mit dem Bildungsressort.

Andere Befragte sahen in der Projektförderung eine gute Ergänzung bestehender Fördermöglichkeiten. Besonders für die Träger und Verbände, die für ihre Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen Schutzkonzepte initiieren wollen, stelle sich das Problem, dass dafür keine andere Förderung zur Verfügung stehe. Da dies aber in Kooperation mit Fachberatungsstellen vor Ort erfolgen müsse, sei zugleich eine ausreichende strukturelle Förderung der Fachberatungsstellen erforderlich. Eine Vertreterin dieser Fachberatungsstruktur im Bereich sexualisierte Gewalt sah die Projektförderung als falschen Weg, so lange die Strukturen nicht ausreichend ausgestattet seien.

In Bezug auf die Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien wurde zunächst auf die auf kommunaler Ebene schwer überschaubare Menge an nicht abgestimmten Einzelangeboten im Bereich Prävention als Ausgangsproblem verwiesen. Demgegenüber sei auf Landesebene die Förderlandschaft im Handlungsfeld von kommunalen Strategien der Kriminal- und Gewaltprävention durch die Kooperation wesentlicher Akteure übersichtlicher geworden, auch wenn die Abstimmung der Ressorts noch ausstehe. In der Förderlandschaft habe die Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien mit der Förderung von CTC eine wesentliche Funktion und einen festen Platz. Zugleich wurde auf nach wie vor disparate Ansätze und Förderstränge im Präventionsbereich mit Gesundheitsförderung einerseits und Gewalt- und Kriminalprävention andererseits hingewiesen; Verknüpfungen zum Bereich Schule wurden zudem als unzureichend und wenig systematisch beschrieben. Auch bezüglich einer besseren Abstimmung wurde auf Fortschritte auf Landesebene und eine Tendenz zu integrierten Ansätzen verwiesen. Der Weg sei aber noch weit.

Die Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen, da waren sich die Befragten einig, adressiere ein wichtiges und gravierendes Problem. Es bestehe diesbezüglich Förderbedarf, aber zugleich wurde die Schwierigkeit beschrieben, dass die Zielgruppe schwer zu erreichen sei. Auch wenn die Förderrichtlinie vom Titel her sehr konkret sei, habe die breite inhaltliche Interpretation dazu geführt, dass es viele Überschneidungen zu anderen Förderprogrammen gebe. So stehe die Förderung in Konkurrenz zu vielen anderen Fördermöglichkeiten im Bereich der Demokratieförderung. Der Befragte konstatierte zudem ein schwieriges Verhältnis all dieser Programme zu den Regelstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe, das durch die Konkurrenz um Fachkräfte und fehlende Schnittstellen geprägt sei. Andere Befragten sahen keine Konkurrenz, sondern eine gelungene Ergänzung.

Im sehr spezifischen Themenfeld der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen gibt es in Niedersachsen keine Fördermöglichkeit von lokalen Maßnahmen. Die Förderlandschaft ist durch zentrale landesgeförderte Angebote für die Beratung, Unterstützung und den Schutz von Betroffenen einerseits und Sensibilisierung, fachliche Orientierung und Beratung für Fachkräfte andererseits geprägt. Die Befragten sahen daher die Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen als sinnvolle Ergänzung für die Arbeit mit Betroffenen und Fachkräften in der Fläche.

Für zwei der Förderrichtlinien problematisierten Befragte die **Anbindung der Richtlinien** an den LPR und kritisierten, dass sie nicht an dem Ressort mit der fachlichen Zuständigkeit angesiedelt wurden. Vor dem Hintergrund der Initiierung über die politische Liste sei dies zwar nachvollziehbar, aber im Sinne einer sinnvollen Einbettung

in die Gesamtförderung von Nachteil (Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch, Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen) Zugleich gibt es auch Stimmen, die eine Ansiedlung von Richtlinien mit ressortübergreifenden Ansätzen beim LPR begrüßen, weil dieser als Institution auch eine ressortübergreifende Aufgabe habe (Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien).

Im Hinblick auf eine **Wirkung auf Landesebene** über die Wirkungen der Einzelprojekte hinaus äußerten sich die befragten Expert*innen zurückhaltend. Auch wenn die Handlungsansätze an sich als hilfreich und wirksam bewertet wurden, so gelte doch für alle Förderrichtlinien, dass die Summe zu gering ist, um auf Landesebene Effekte zu haben. So bleibe es bei wenig wirksamen Einzelinterventionen.

4. Befunde zu Umsetzung, Umsetzungsfaktoren, Wirkungen und Nachhaltigkeit

Umsetzung

Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die meisten Projektträger, dass sie alles bzw. den Großteil ihrer Vorhaben umsetzen konnten, bzw. davon ausgingen, dass dies in der Restlaufzeit möglich sein würde (ein Teil der Projekte in den Förderrichtlinien Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen und Prävention Kommunale Kriminalpräventionsstrategie wird im Jahr 2024 fortgeführt); entsprechend waren die meisten Projektträger mit der Umsetzung zufrieden. Während einige Projekte etwas mehr oder andere Aktivitäten umsetzten, gelangen anderen Projektträgern Einzelvorhaben nicht wie geplant.

Für die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch beschrieben Projektträger, dass die Prozesse zur Entwicklung von Schutzkonzepten unter Einbindung vieler Akteure stattfanden und sehr komplex und intensiv verliefen. Sie konnten im Wesentlichen, wenn auch nicht in allen Facetten, wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbindung der Einrichtungen waren in den Verbänden mit freiwilliger Mitgliedschaft und ehrenamtlichen Strukturen erwartungsgemäß andere als bei den Trägern von Einrichtungen im Kita- oder Hortbereich, die die Beteiligung an den Prozessen verpflichtend machen konnten. In der Bilanz fanden auch in den ehrenamtlichen Strukturen die Prozesse zwar unter größeren Schwierigkeiten, aber letztlich wie geplant und zur Zufriedenheit der Befragten statt. Auch andere Aktivitäten wurden erfolgreich umgesetzt. Größere Schwierigkeiten wurden aus der Kooperation mit Schulen berichtet.

Nur eine Projektstelle gab für die Richtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategie an, alle Vorhaben umgesetzt zu haben. Die Mehrheit der Projekte in dieser Förderrichtlinie beschrieb Verzögerungen bei der Umsetzung, die mit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, fehlenden Datenlieferungen, Krankheit von Projektverantwortlichen und einem verspäteten Projektstart zusammenhingen. Dennoch hätten diese Projekte auch vieles auf den Weg gebracht und gute Grundlagen für die weitere Umsetzung gelegt.

Bei der Richtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen unterschieden sich die Einschätzungen hinsichtlich der Projektbilanz nach den Vorhaben

und den Laufzeiten. Projektstellen mit übersichtlichen Umsetzungsvorhaben gaben an, alles erreicht zu haben. Projektstandorte, die eher prozesshafte Vorhaben verfolgten, berichteten davon, nicht alles erreicht zu haben bzw. im Umsetzungsprozess durch Lernerfahrungen und Beteiligungsorientierung auch Anpassungen und veränderte Prioritätensetzungen vorgenommen zu haben. Als schwierig erwies es sich zum Teil, Jugendliche für Beteiligungsprojekte zu gewinnen.

Fast alle Projekte in der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen berichteten, dass es gelungen sei, mit konkreten Angeboten die Zielgruppe zu erreichen, sich als Fachstellen zum Thema zu entwickeln und Fachkräfte und Communities zu erreichen. Die Aktivitäten für die Zielgruppe im schulischen Rahmen wurden überwiegend als erfolgreich bilanziert, auch wenn ebenfalls die Kooperation mit Schulen teilweise schwierig war.

Die Umsetzung fördernde und hindernde Faktoren

Die Befragten nannten eine Reihe von fördernden und hindernden Umsetzungsfaktoren. Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren für die Projekte im Unterschied zu den Vorjahren kaum mehr relevant. Einige Projekte – vor allem aus dem ländlichen Raum und aus der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien – berichteten von Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen aufgrund von Fachkräftemangel und der befristeten Projektlaufzeit.

Projektträger, die für einzelne Vorhaben auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen waren, berichteten ebenfalls häufiger von Verzögerungen. Die Beteiligung anderer sei nicht einfach im Vorfeld abzuschätzen, so dass hier teils unerwartete Schwierigkeiten entstanden. Die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten könne z.B. auch die Umsetzung erschweren. Allerdings werden Kooperationsaspekte auch vielfach als förderliche Bedingungen beschrieben, so z.B. die gute Kooperation in der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien in den Projektgremien. Für diese Richtlinie wurde auch die Unterstützung durch Kommunen, Führungskräfte und politisch Verantwortliche als wichtiger Faktor beschrieben, der im günstigen Fall die Umsetzung stark fördern, im ungünstigen Fall die Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie auch torpedieren könne. Auch für die Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen war die Unterstützung durch Kommunen und die Beteiligung von Parteien, Fraktionen und Mandatsträger*innen an den Projekten ein kritischer Umsetzungsfaktor. Insbesondere in dieser Richtlinie sahen befragte Projektträger und Expert*innen in einem noch zu geringen Problembewusstsein der kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen bei zugleich hohen Belastungen durch die Tätigkeit ein Umsetzungshindernis für Projekte.

Das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft von Zielgruppen und Kooperationspartnern waren wesentliche Umsetzungsfaktoren, dabei wurde zum einen die Schwierigkeit benannt, Jugendliche für Beteiligungsprojekte zu gewinnen, zum anderen immer wieder über Hürden in der Kooperation mit Schulen berichtet. Dabei wurde zum Teil angeführt, dass die Beteiligung von Fachkräften aus Schulen, Jugendämtern und Kitas auch aufgrund deren schwieriger Arbeitsbedingungen und teils mangelndem Interesse nicht immer den Erwartungen entsprach.

In der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch sei die Beteiligungsbereitschaft von ehrenamtlich tätigen Personen (z.B. in Sportvereinen) eine Herausforderung für die Projektumsetzung gewesen. Freiwillige hätten geringe Zeitkontingente und andere Prioritäten, die Eigenlogik von ehrenamtlichen Kontexten erfordere längere Vorlaufzeiten und eine andere Hartnäckigkeit.

Als förderliche Faktoren stufen viele Projekte eigene Vorarbeiten und Expertise zum Themenfeld ein, ebenso eigenes Personal, eigene Arbeitsstrukturen und -prozesse sowie den Rückhalt durch die Leitungsebene. Auch die Förderung durch die Richtlinie wurde als positiver Faktor benannt.

Wirkungen

Da im Rahmen der Evaluation eine Wirkungsmessung nicht möglich war, erfolgte eine Annäherung darüber, dass Projektträger nach ihrer subjektiven Einschätzung der Wirkungen ihrer Projekte und Expert*innen nach vermuteten Wirkungen der geförderten Handlungsansätze gefragt wurden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und den nicht personengebundenen darüberhinausgehenden Wirkungen. Wirkungen auf die Betroffenen in dem Sinne, dass Vorfälle verhindert, häufiger aufgedeckt und Betroffene unterstützt werden konnten, wurden von den Befragten nur vereinzelt genannt. Häufiger wurden Wirkungen auf Kompetenzen von Fachkräften, Strukturen und Prozesse beschrieben. Ob diese im o.g. Sinne auch Betroffenen zugutekommen, lässt sich nicht einschätzen.

Aus der Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch wurden nur von einigen Projektträgern unmittelbare Wirkungen auf Kinder und Jugendliche selbst beschrieben; die Wirkungen der Projekte wurden vor allem in Bezug auf die in den Sensibilisierungs- und Konzeptentwicklungsprozessen einbezogenen anderen Fachkräfte beschrieben. Viele seien sensibilisiert, hätten Wissen und Handlungskompetenzen gewonnen, seien sprechfähiger geworden und offener dafür, eigenes Denken und Handeln zu reflektieren. Auch wurden erhebliche Wirkungen auf die Organisationen und Einrichtungen insgesamt beschrieben.

Von den Projektträgern benannte Wirkungen der Projekte in der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien entsprachen weitgehend den Zielen der Förderung und lagen vor allem in der erfolgreichen Implementation der vorgesehenen Strukturen und Prozesse.

Projektträger aus der Förderrichtlinie Prävention Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen mit entsprechenden Arbeitsansätzen schilderten Veränderungen im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung der Problematik; andere, die sich konkret an die Zielgruppe wandten, beschrieben, dass sich das Problembewusstsein und eine veränderte Einschätzung von Handlungsbedarf entwickelt hätten, teils auch Unterstützung in Anspruch genommen wurde; auch hätten Impulse für mehr Handlungssicherheit gesorgt und eine Reflektion der eigenen Haltung bewirkt werden können. Wirkungen der Mediationsprojekte blieben unklar.

Wirkungen bezüglich der Förderrichtlinie Prävention Kinder- und Zwangsehen bestanden den Befragten zufolge vor allem darin, dass (potenziell) Betroffene und

Fachkräfte direkt erreicht und sensibilisiert wurden, eine Enttabuisierung bewirkt wurde und Wege zur Inanspruchnahme von Hilfen für beide Gruppen angebahnt wurden.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Projekte hat zwei Dimensionen. Zum einen ist eine Weiterführung (oder Ausweitung) der Aktivitäten und Aufrechterhaltung entwickelter Strukturen und Konzepte denkbar. Zum anderen können geschulte Ehrenamtliche und Fachkräfte als Multiplikator*innen auch längerfristig im Sinne der Projekte agieren. Im letztgenannten Sinne sahen viele der Befragten Nachhaltigkeitspotenziale ihrer Aktivitäten. Zugleich beschrieben die Projektträger auch immer wieder, dass durch Fluktuation die Nachhaltigkeit solcher Interventionen stark eingeschränkt ist. Dies gilt ähnlich für die Nachhaltigkeit eines veränderten Bewusstseins bzw. einer Arbeitskulturr in Organisationen, wie für die Förderrichtlinie Prävention sexueller Missbrauch häufiger beschrieben. Ohne wiederholtes Auffrischen und eine feste Verankerung, so einige Befragte, seien solche Veränderungen eher nicht nachhaltig. Andere Nachhaltigkeitspotenziale hätten demgegenüber zum einen Produkte, auf die auch in der Zukunft zurückgegriffen werden könne, mehr aber noch veränderte Strukturen und Prozesse in Organisationen. Durch institutionelle Schutzkonzepte werden z.B. feste Ansprechpersonen und Gremien etabliert und feste Handlungsschritte und -abläufe verankert, die nach Projektabschluss bestehen bleiben. Auch die Etablierung neuer Netzungen und Kooperationsbeziehungen berge ein größeres Nachhaltigkeitspotenzial, allerdings nur, wenn die zentralen Akteure auch nach dem Förderende weiter in ihren Positionen tätig sind.

Ein größeres Nachhaltigkeitspotenzial wurde auch den Projekten in der Förderrichtlinie Kommunale Kriminalpräventionsstrategien zugesprochen, da es dort nicht um die Durchführung von einzelnen Präventionsaktivitäten gehe, sondern um die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie. Allerdings findet sich hier die kritische Einschätzung von Expert*innenseite, dass die Entwicklung einer zielorientierten Strategie gerade eine besondere Schwierigkeit für die umsetzenden Kommunen darstelle. Einige der Projektträger beschrieben abgeschlossene Vorhaben ohne Perspektive auf Fortführung, ein Teil der Projektträger dagegen, dass eine Fortführung oder Ausweitung der Aktivitäten stattfinden werde, einzelne sehr engagierte Projektträger berichteten hier über viele Vorschläge, Optionen und Planungen. Allerdings gaben vor allem Einrichtungen ohne weitere eigene Ressourcen oder gute Zugänge zu diesen an, dass ohne eine weitere Förderung die Gefahr bestehe, dass Erreichtes nicht aufrechterhalten werden kann.

Einige Projekte haben eine gute Perspektive für Nachhaltigkeit, bei ihnen ist plausibel, dass es zu vielen Folgeaktivitäten kommen wird. Wesentlich dafür ist, dass es Akteure vor Ort gibt, die das Thema dauerhaft vorantreiben – dies sind teils Ehrenamtliche, teils Hauptamtliche. Dabei ist aus Sicht der Fördermittelgeber die Frage relevant, ob die Aktivitäten auch ohne die Förderung stattgefunden hätten. Aus Sicht der Projektträger wurde dies nicht bestätigt, sie beschrieben die Förderung durch den LPR als wichtige Anschubfinanzierung.